

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

71 (3.9.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 3. September.

No. 71.

Vacante Schulstellen.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Braun ist der kath. Schuldienst Rohmatt, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, von etwa 26 Kindern, welches auf 48 Kreuzer für jedes jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Schönau zu Giesel innerhalb sechs Wochen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[66]3 Nr. 29,008. Mannheim. [Aufforderung.] In Sachen der Julie Fried, Ehefrau des Färbermeisters Johann Heinrich Happel von Mannheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann den Färbermeister Johann Heinrich Happel von da, Beklagter, Vermögensabsonderung betr.

Die Klägerin hat gegen ihren flüchtigen Ehemann folgende Klage erhoben:

Am 25. October 1844 habe sie mit dem Beklagten einen Ehevertrag abgeschlossen, wornach ihre ehelichen Güterverhältnisse nach L.-R.-S. 1500—1504 normirt und alle Liegenschaften und Fahrnisse bis auf den Betrag von 50 fl. von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurden. Durch die dormalige Ueberschuldung ihres Ehemannes, durch dessen Flucht sey ihr in dem Hause Lit. P 6 Nr. 22 und 5805 fl. 20 kr. an Fahrnissen und Forderungen bestehendes Einbringen gefährdet, weshalb sie beantrage, die Absonderung ihres Vermögens von dem des Beklagten auszusprechen.

Zur Verhandlung über diese Klage werden beide Theile auf

Samstag, den 21. September 1850,

Vormittags 11 Uhr,

der Beklagte unter dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden soll.

Mannheim, den 8. August 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[71]1 Nr. 15,850. Neckarbischofsheim. [Bürgermeisterwahl.] Bei der unterm 26. d. M. zu Flinsbach vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der dortige Bürger und Accisor Adam Schweikart von der Gemeinde als Bürgermeister gewählt, die Wahl von Staatswegen genehmigt und er unterm heutigen in dieser Eigenschaft in Pflichten genommen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neckarbischofsheim, den 27. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[71]1 Nr. 15,356. Walldürn. [Bürgermeisterwahl.] Der Ackermann Johann Bundschu von Glashofen wurde als Bürgermeister daselbst erwählt und heute als solcher bestätigt.

Walldürn, den 17. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Neff.

[66]3 Nr. 9985. I. Civ. Sen. Mannheim. [Urtheil.] In Sachen der Elisabetha Widder, geb. Loos von Neckargemünd, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann, Ochsenwirth Jakob Widder allda, Beklagten, Ehescheidung betreffend, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Die Ehescheidung sey auf den Grund harter Mißhandlung und grober Verunglim-

pfung zuzulassen und habe der Beklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen.

B. R. W.

So geschehen Mannheim, den 26. Juni 1850.
Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.
gez. Woll Guyet.

Nr. 13,478. Beschluß:

Dieses wird dem abwesenden Beklagten hiermit öffentlich verkündet.

Neckargemünd, den 31. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schrodt.

vd. Schneider, a. j.

[71]1 Wiesloch. [Aufforderung.] Am 20. v. M. wurden dem Martin Stier von Malschenberg folgende Gegenstände abgenommen:

1) Ein Sack, ungefähr 1 Malter haltend, von grobwegener Leinwand und aus 2 Stücken zusammengesetzt, wovon das eine $\frac{3}{4}$ Ellen, das andere $\frac{1}{2}$ Ellen breit ist, er hat ein gelbliches Aussehen und ist auf der einen Seite mit I. SCHROTH, auf der andern mit O. Geiter" roth bezeichnet, ferner an 3 Orten geflickt und einer Stelle etwas durchlöchert.

2) Ein etwas längerer Sack von grauem Zwillich, an mehreren Orten geflickt und folgendermaßen gezeichnet:

*

Nr. 2.

J. R.

J.

1825.



3) Eine $1\frac{1}{2}$ Fuß langes, $\frac{1}{2}$ Fuß breites und von altem abgewaschenen Drucklatten, der Streifen und röhliche Blümchen hat, gefertigtes Säckchen.

4) 2 Simri Kaps.

5) $\frac{1}{2}$ Simri dürre Zwetschgen.

Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß sich etwaige Eigentümer dahier zu melden haben.

Wiesloch, den 18. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

Arnold.

[71]1 Nr. 36,249. Mosbach. [Ermündigung.] Dem ledigen Johannes Reichert von Guttentbach wird wegen Körperschwäche ein Verstand in der Person des Michael

Martin von Guttentbach beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L. R. S. 409 bezeichneten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Mosbach, den 24. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Vodemüller.

vd. Schorr, a. j.

[71]1 Nr. 30,912. Mannheim. [Erkenntniß.] J. S. des großh. Fiscus gegen den ehemaligen D. G. Adv. Dr. Brentano dahier, Entschädigung und Arrest betr.

Durch Beschluß vom 27. Juli d. J., Nr. 27,102, wurde die vom Beklagten gegen das Erkenntniß vom 26. Januar d. J. angezeigte Appellation für verfallen erklärt, was hiermit auf Antrag des klägerischen Anwalts dem flüchtigen Beklagten verkündet wird.

Mannheim, den 26. August 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe.

Ueberrhein.

[68]3 Weinheim. [Urtheil.] J. S. der großh. Generalstaatscasse, Klägerin, gegen Friedrich Härter von Weinheim, Beklagter, Forderung aus Sicherheitsleistung betr., hat die Klägerin folgende Klage erhoben:

Friedrich Härter befand sich wegen Demolirung der Main-Neckar-Eisenbahn im September 1848 in Untersuchungshaft und ward im Februar 1849 gegen eine Caution von 10,000 fl. entlassen. Diese Caution wurde durch Beschluß großh. Hofgerichts des Oberheinkreises vom 27. März d. J., Nr. 2739, auf Grund des Art. 5 des Gesetzes vom 10. März v. J. und § 178 der Straf-Proceß-Ordnung für verfallen erklärt.

Wir bitten daher die Beklagten zur Zahlung von 10,000 fl. nebst Zinsen und Kosten zu verurtheilen.

Hierauf ergeht

B e s c h l u ß.

Nr. 14,493. 1) Dem Friedr. Härter wird aufgegeben, binnen 4 Wochen sich auf diese Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der tatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede für veräußert erklärt wird.

2) Da Friedrich Härter sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm dieses auf öffentlichem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 8. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Teuffel.

[68]3 Nr. 21,004. Tauberbischofsheim. [Bekanntmachung] In Sachen der großh. Generalstaatscasse gegen den frühern Gymnasiums-Director Damm dahier, Forderung betr.

B e s c h l u ß.

1) Wird zu Gunsten der kläger'schen Forderung Beschlag auf die Forderung des Beklagten an der Weiblin'schen Sattmaste in Baden gelegt und dem Masse-Curator Kaufmann Dürr in Baden aufgegeben, diese Schuld der Sattmaste bei Vermeidung doppelter Zahlung heimzuzahlen.

2) Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 4 Wochen die Klägerin zu befriedigen, widrigenfalls die mit Beschlag belegte Forderung derselben an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 10. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

L i n k.

vd. Bath.

[68]3 Nr. 23,676. Säckingen. [Aufforderung] Joseph Förderer von Willarzingen, Soldat bei großh. Infanterie-(Züflier)-Bataillon Nr. 10. hat sich von Hause entfernt und sein Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Säckingen, den 14. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

L e i b e r.

[70]2 Nr. 24,409. Sinsheim. [Straf-Erkennniß.] Die Soldaten, Reiter Peter Hockenberger von Elsenz, Franz Anselm Ott von Reidenstein, vom 6. Infanterie-Bataillon, Johannes Sauter von Elsenz, vom 2. Infanterie-Bataillon, Jakob Albrecht von Daisbach, vom ehemaligen 1. Infanterie-Regiment, werden, weil sie sich auf die öffentliche Vorladung nicht gestellt haben, unter Verfallung in die Kosten wie jeder in eine Geldstrafe von 1200 fl. (vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung) verurtheilt und des bad. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, was ihnen auf diesem Wege eröffnet wird.

Die Fahndung gegen den als Krankenwärter angestellten Soldaten Bernhard Heiß von

Zuzenhausen vom ehemaligen Leibinfanterie-Regiment wird zurückgenommen.

Sinsheim, den 25. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

D r. W i l h e l m i.

[70]2 Nr. 30,809. Mannheim. [Aufforderung.] Nachdem die Erben des Milchhändlers Johann Reule auf dessen Nachlaß verzichtet haben, hat die Wittve um Einweisung in Besiß und Gewähr der Erbschaft gebeten. Es werden daher alle Diejenigen, welche Erbansprüche an die erwähnte Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben dem Begehren der Ww. stattgegeben werden soll.

Mannheim, den 20. August 1850.

Großh. Stadtamt.

H. H.

G r o h e.

Ueberrhein.

[70]2 Nr. 21,517. Eadenburg. [Urtheil.] In Sachen großh. Generalstaatscasse in Karlsruhe gegen Kaufmann Karl Hoffmann von Schriesheim, Arrest betr., wird der Beklagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen und zu Recht erkannt:

Der auf das Vermögen des Arrestbeklagten unterm 24. Juni d. J. angelegte Sicherheitsarrest wird unter Verfallung des Arrestbeklagten in die Kosten für gerechtfertigt erklärt und habe deshalb fortzubauern.

B. R. W.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

G r ü n d e.

Die Ansprüche, welche die großh. Staatscasse durch den nachgesuchten Arrest sichern will, erscheinen im Sinne des §. 680 Abs. 1 d. P. O. als bescheinigt. Denn es muß einerseits als offenkundig angenommen werden, daß dem badischen Staat durch die hochverrätherischen Unternehmungen ein sehr beträchtlicher Schaden zugeht, zu dessen Deckung das Vermögen aller zum Ersatz jenes Schadens verurtheilten höchst wahrscheinlich nicht hinreichen wird. Andererseits ist die Verpflichtung des Beklagten, mit seinem Vermögen für jenen Schaden einzustehen, durch das strafrichterliche Urtheil des großh. Hofgerichts vom 24. Mai d. J. hergestellt. Der Beklagte ist flüchtig und trotz der geschenehen öffentlichen Vorladung in der Arrestrechtfertigungs-Tagsfahrt

nicht erschienen. Es mußte daher nach §. 687
b. P. D. wie geschehen erkannt werden.

Ladenburg, den 1. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

A. A.

K e n n t.

vd. Kirchner, a. j.

[69]3 Nr. 5734 I. Cr. Sen. [Urtheil.] J. u. S.
gegen Franz u. Jak. N i e d e l von Philippsburg
wegen Tödtungsversuch wird auf rechtspflichtiges
Verhör zu Recht erkannt: Franz N i e d e l sey
des Versuchs der Tödtung des Gendarmen A c h e r
von Philippsburg und Jakob N i e d e l der Theil-
nahme an diesem Verbrechen, auch Beide der
Widerseßlichkeit gegen die öffentliche Gewalt für
schuldig zu erklären, und deshalb Franz N i e d e l
in eine achtjährige Zuchthausstrafe oder fünf
Jahren und vier Monaten Einzelhaft und
Jakob N i e d e l zu einer zweijährigen Zuchthaus-
strafe, oder sechszehn Monaten Einzelhaft,
auch Franz N i e d e l in drei Viertel und Jakob
N i e d e l in ein Viertel der Kosten dieser Unter-
suchung, beide unter sammtverbindlicher Haft-
barkeit, endlich jeder in die Kosten seiner Straf-
Erstehung zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausge-
fertigt und mit dem größern Gerichts-Inselgel
versehen worden.

So geschehen, Mannheim, den 12. April 1850.
Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.

(L. S.)

(gez.) v. Kettenaker, (gez.) v. Henin.
Nr. 11,386 und 11,435. B e s c h l u ß.

Da Franz N i e d e l sich auf flüchtigem Fuße
befindet, so wird ihm vorstehendes Urtheil auf
diesem Wege eröffnet.

Philippsburg, den 21. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

A. A.

S t e i n.

[71]1 Nr. 35,851. M o s b a c h. [Versän-
mungs-Erkentniß.] J. S. des D.-G.-Advoca-
ten H a c k zu Mannheim gegen den vormali-
gen D.-G.-Advocaten J u n g h a n n s von Mos-
bach, Forderung betr., wird der thatsächliche
Vortrag der Klage vom 10. v. M. unter Aus-
schluß des Beklagten mit seinen Einreden für
zugestanden erklärt und in der Hauptsache er-
kannt:

Beklagter sey schuldig, dem Kläger bin-
nen 4 Wochen die eingeklagten 335 fl. 59 kr.
Deserviten bei Zwangsvermeiden zu bezah-

len und habe die Kosten des Streits zu
tragen.

B. R. W.

G r ü n d e :

In Betracht, daß die Klage mit Bezug auf
L. R. S. 1984 und 1999 rechtlich begründet
erscheint und von Seiten des flüchtigen Be-
klagten in der heutigen Tagfahrt keine Ver-
nehmlassung auf Jene abgegeben worden ist,
obwohl derselbe unter dem Rechtsnachtheile des
§. 253 P.-D. hierzu aufgefordert war, wurde
auf Antrag des Klägers und mit Bezug auf
§. 169, 253, 311 und 330 P.-D., wie gesche-
hen, erkannt.

So geschehen: Mosbach, den 20. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

R o b e r.

In fidem v. Berg, act. jur.

[71]1 Nr. 5708. M a n n h e i m. [Bekanntma-
chung.] Das hier niedergesezte Kriegsgericht hat
durch Urtheil vom 25. v. M. den Dragoner
im frühern 2. Regiment, Carl S c h e i b e l von
Heidelberg, wegen Anstiften der Soldaten zur
Meuterei zum Tod durch Erschießen verur-
theilt, welches Urtheil unterm 30. d. M. die
allerhöchste Bestätigung erhielt.

Hiervon Kenntniß dem flüchtigen Verurtheil-
ten auf diesem Wege.

Mannheim, den 31. August 1850.

Großh. Bureau der Untersuchungscommission
für das vorm. 2. Dragonerregiment.

K e h m.

vd. Klingmann.

[71]1 Nr. 19,986. W i e s l o c h. [Vorla-
dung.] J. S. Philipp Jakob W i e d e m a n n III.
aus Haardt bei Neustadt gegen Joseph S c h n e i-
der ig. von Rauenberg, Forderung betr.,
wird Tagfahrt zur Eidesleistung auf
D i e n s t a g den 10. September,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt und dazu der flüchtige Beklagte mit
Eidesvorbereitung und dem Anfügen vorgela-
den, daß bei seinem Ausbleiben der Eid für
verweigert angesehen würde.

Wiesloch, den 13. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

H a u r y.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht,
daß die Ablösung nachenannter Zehnten end-
gültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Billingen:

[70]2 zwischen der katholischen Pfarrei Neuhäusen und den Zehntpflichtigen daselbst;

2) im Bezirksamt Lanterbachshausen:

[71]1 zwischen der Pfarrei Einspan und der dasigen und Lilscher Gemarkung;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[71]1 Nr. 30,911. Mannheim. [Ausschluß-Erkenntniß.] J. S. des großherzogl. Fiscus gegen den früheren D. G. Advocaten Dr. Brentano dahier, Forderung von 11,382 fl. und Arrest betr. Der Beklagte wird mit seiner Beweisverweigerung ausgeschlossen und der ihm zugeschobene Eid wird für verweigert erklärt. Dieses wird auf Antrag des klägerischen Anwalts dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 26. Aug. 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe.

Ueberrhein.

[71]1 Nr. 12,426. Gerlachshausen. [Schuldenliquidation.] Die Joseph Dirischen Eheleute mit ihren vier minderjährigen Kindern und Christoph Fürst von Werbach wollen nach Amerika auswandern. Es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an dieselben am

Samstag den 14. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf die seitige Amtscanzlei anzumelden, widrigenfalls ihnen später von die seitig nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Gerlachshausen, den 30. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[71]1 A. Nr. 15,586. Buchen. [Santerkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des Stein-

hauers Mathews Seubert von Buchen haben wir Sant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Freitag, den 27. September l. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Buchen, den 26. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli.

[68]3 Nr. 29,589. Mannheim. [Ausschluß-Erkenntniß.] Alle Gläubiger des Handelsmanns Ruch, Firma Wörzöfer, welche ihre Ansprüche an dessen Nachschuß in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Mannheim, den 8. August 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[68]3 Nr. 29,974. Mannheim. [Ausschluß-Erkenntniß.] Sämmtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Verlassenschaft des Drehermeisters Friedrich David Täge von hier in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden mit denselben von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Mannheim, den 8. August 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe.

Ueberrhein.

[71]t Nr. 22,213. Lauberbischofsheim. [Ganterkennniß.] Gegen Gerbermeister Peter Kehl von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 4. September d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterscheidenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lauberbischofsheim, den 20. August 1850.
Großh. Bezirksamt.

Ein f.

Bath.

[70]2 A. Nr. 10,218. Borberg. [Ganterkennniß.] Ueber das Vermögen des Altaccisors Johann Georg Walz von Sachsenstur haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 23. September l. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und

hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Borberg, den 25. Juli 1850.
Großh. Bezirksamt.
Steinwarz.

Hornig.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Hornberg:

[66]3 Nr. 11,327. von St. Georgen, Jakob Wöhrle, Uhrenmacher und Uhrenhändler, welcher von Hause abwesend und seit vielen Jahren keine Nachricht mehr von ihm eingegangen ist, dessen Vermögen in 200 fl. besteht.

[66]3 Nr. 4362. Lauberbischofsheim. [Erbvorladung.] Auf Ableben des Heinr. Hellmuth von hier ist dem Johann Hellmuth von Dittighheim eine Erbschaft im Betrage von 50 fl. anfallen. Da derselbe schon seit 10 Jahren abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieses Erbtheils bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst dieser lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lauberbischofsheim, den 6. August 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Greiffenberg.

[71]1 Wiesloch. [Erbvorladung.] Der schon vor 5 Jahren nach Amerika gewanderte Lazarus Blumenthal von Bäterthal ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Karoline Blumenthal von dort berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, binnen

4 Monaten

sich über den Erbschafts-Antritt zu erklären, widrigen die Erbschaft lediglich denjenigen

zugetheilt werden wird, welchen sie zuküme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 28. August 1850.
Großh. Amtsrevisorat.
Dörflinaer.
vdt. Reiff, Distr.-Not.

Kauf-Anträge.

[69]2 Mannheim. [Haus-Versteigerung.] Auf Antrag der Franz Brand'schen Relicten wird das denselben gehörige Haus im Quabrate Lit. C 2 No. 3 dahier am 11. Sept. 1850, Nachmittags 5 Uhr, zu Eigenthum öffentlich versteigert. Mannheim, den 23. August 1850. Großh. Bürgermeisteramt. G. Nestler.

F. Meyer.

[71]1 Hohenhausen. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der am 21. d. M. dahier stattgehabten Versteigerung der zur Gantmasse des hiesigen Bürgers und Landwirths Adam Müller gehörigen Liegenschaften auf folgende Stücke der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so hat man Tagsfahrt einer zweimaligen Versteigerung derselben auf Montag den 16. Septbr. l. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, was mit dem Anfügen verkündet wird, daß hierbei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Far. fl.

1) ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und dabei liegenden Baumgarten-Rain, an der oberen Gasse dahier 1000

2) 30 Ruthen Wiesen in den Längen 80

3) 1 Morgen Wald im Roßbühl 160

Hohenhausen, den 25. August 1850.

Bürgermeister.

Kram.

vdt. Krieg.

[71]1 Hohenhausen. [Liegenschaftsversteigerung.] Bei der am 22. d. M. dahier abgehaltenen Versteigerung der zur Gantmasse des hiesigen Bürgers und Landwirths Adam Kram gehörigen, auf Seite 648, Nr. 61 dieser Blätter beschriebenen Liegenschaften ist der

Schätzungspreis nicht geboten worden; es wurde daher Tagsfahrt einer zweimaligen Versteigerung derselben auf Dienstag, den 17. Sept. l. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, was mit dem Anfügen verkündet wird, daß hierbei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde. Hohenhausen, den 26. Aug. 1850.

Bürgermeister.

Kram.

vdt. Frey.

[71]1 Eichersheim. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffes werden die zur Gantmasse des Georg Michel Walbel dahier zugehörigen Liegenschaften

Mittwoch den 25. September l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erzielt wird.

Eichersheim, den 28. Aug. 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bogel.

[71]1 Affamstadt. [Zwangsversteigerung.] Dem Valentin Graß von Affamstadt werden einige Fahrniß-Gegenstände auf Freitag, den 20. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr und auf Freitag, den 27. Sept. d. J., Mittags 12 Uhr, seine sämtliche Liegenschaften im Zwangswege auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Affamstadt, den 30. August 1850.

Stumpf, Bürgermeister.

[70]2 Wertheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Dienstag den 10. Sept. l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Schweigern, Amts Borberg, nachbenannte Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden versteigert: Ein geräumiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofraitheplatz, neben Georg Reinfurth und Wilhelm Riegler. Ein halbes do., mit Scheuer, Stall und Hofraithe vor'm untern Thor, neben Michael Rödel und Jacob König. 41 Brtl. 41 Rth. Ackerfeld in verschiedenen Stücken und Districten. 42 Rth. Gärten. 2 Brtl. 60 Rth. Wiesen und 5 Brtl. 33 Rth. Weinberge. Hierzu werden Liebhaber mit dem Bemerken eingela-

den, daß der Kauffchilling in fünf Terminen zu zahlen und bei annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich definitiv ertheilt, andern Falls aber Ratification vorbehalten bleibt.

Sollten sich hierzu keine Liebhaber vorfinden, so wird eine Verpachtung benannter Realitäten auf 6 bis 9 Jahren, unmittelbar nach der Versteigerung vorgenommen.

Wertheim, den 27. Aug. 1850.

Großh. Stiftungs-Verwaltung.

Schmidt.

[70]2 Rußloch. [Gastwirthschafts- und Bierbrauerversteigerung.] Der Erbvertheilung wegen werden aus der Verlassenschaftsmasse des verlebten Bürgers und Bierbrauers Friedrich Bianchi von Schwezingen bis

Montag den 23. Septbr. l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich zu Eigenthum versteigt:

Eine an der Hauptstraße zu Rußloch gelegene zweistöckige Behausung mit der Realschildgerechtigkeit zum „Pflug,“ nebst Bierbrauerei, 3 gewölbte Keller, 1 Scheuer 3 Viehställe, mehrere Schweinställe; 28 Ruth.

Pflanzgarten, 2 Viertel 1¹/₁₀ Ruth. Ackerland und Baumanlage, besorcht einseits der Waldbörfcher Weg, anderseits Christoph Gehrig Erben, taxirt zu 6000 fl. und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis erlöset oder darüber geboten wird.

Rußloch, den 26. August 1850.

Der Bürgermeister.

Sickmüller.

[70]2 Nr. 396. Brühl. [Eigenschaftsversteigerung.] Mittwoch den 18. September l. J., Mittags 12 Uhr, lassen die Johann Rohl's Erben von hier, der Vertheilung wegen, auf hiesigem Rathhause folgende Liegenschaften versteigern:

1) H.-Nr. 40. Ein einstöckiges Haus mit Balkenkeller und Stall unter einem Dach, neben Jos. Schumm und dem ev. Schulhaus, Tax 450 fl.

2) 3 Morg. 3 Brill. 30 Ruth. 81 Fuß neu Maas Acker in 3 Stücken, Tax 500 fl.

Der Zuschlag wird ertheilt, wenn wenigstens der Tax erreicht wird.

Brühl, den 22. Aug. 1850.

Bürgermeisteramt.

Lindner.

Die „Badische Union“ zu Mannheim und New-York.

Concessionirte Bureaux für Auswanderung nach Nord- & Südamerika.

Regelmäßige Fahrten von amerikanischen Post- und Packetschiffen 1. Classe, und zwar von:

Antwerpen, Bremen, Havre, Rotterdam,

am 1., 10. & 20. 1. & 15., 8., 18. & 28., 5. 15. & 25.

eines jeden Monats.

In New-York werden die Auswanderer von dem Vorsteher meines dortigen Bureaus empfangen, mit Rath und That unterstützt und überhaupt jeder gewünschte Vorschub unentgeltlich geleistet.

[203]2 Uebersfahrts-Verträge werden zu möglichst billigen Preisen sowohl bei mir, als bei meinen bekannten Herren Agenten abgeschlossen.

Mannheim u. New-York, im August 1850.

Der Unternehmer

Friedr. Kühn.

Lit. O 3 No. 4, am Strohmarkt.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 22.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.
Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.